

Begründung Motion Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse

Liebe Anwesende

In Wetzikon besteht ein Mangel an Grünflächen im Siedlungsgebiet. Der aktuelle Grünflächenanteil mit rund 5 m² pro Einwohnerin und Einwohner liegt unter den empfohlenen Werten von 8-10 m². Vergleichbare Schweizer Städte verfügen über mehr Grünflächen pro Person. Mit der städtischen Entwicklung und dem Bevölkerungszuwachs hat der Anteil und der Baumbestand bereits deutlich abgenommen und dieser Trend wird sich ohne Gegensteuer fortsetzen. Mit der Verdichtung nach innen, welche die SP/AW-Fraktion -nota bene - gegenüber der Ausdehnung des Siedlungsgebiets klar bevorzugt, und dem Ausbau der Infrastruktur werden sich die Herausforderungen weiter akzentuieren.

Grünflächen sind aber essentiell für das Wohlbefinden der Menschen. Sie bieten Möglichkeiten zur Erholung, zum Aufenthalt im Freien und zur naturnahen Freizeitgestaltung. Zudem tragen sie zur Biodiversität bei und haben einen kühlenden Effekt auf das Klima. Der Wert von Grünflächen ist sicherlich unbestritten. Wir können uns nun Frage, ob unsere zweifellos vorhandenen nahegelegene Grünflächen wie die Landwirtschaftsflächen, der Wald oder die Naturschutzgebiete nicht ausreichen. Diese sind jedoch für viele Bewohner zeitlich schwer zu erreichen. Insbesondere Kinder und ältere Menschen benötigen ausreichende Freiflächen in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung.

Eine Parkanlage könnte die Lebensqualität der Bewohner verbessern und den negativen Trend umkehren.

Dies wird auch vom Stadtrat erkannt. Er hält in seiner Vision 2040 fest, dass die Stadt qualitativ hochwertige Grün- und Freiräume anbietet. Im Grünraumkonzept werden die Ziele weiter konkretisiert. Es wird die Erhöhung des Grünflächenanteils im Siedlungsgebiet, eine hohe ökologische Qualität und Vernetzung der Grünflächen, genügend und gut erreichbare öffentliche Freiräume und öffentliche Freiräume mit hoher Qualität als soziale Begegnungsorte angestrebt.

Das Potenzial für eine Parkanlage ist an der Binzackerstrasse vorhanden (Folie 2). Wir möchten mit unserer Motion daher eine Planung in diesem Areal anstossen.

Bereits in vorhergehenden Planungen wurde das Potenzial erkannt. Bereits 1986 hat die Gemeindeversammlung die Freihaltezone mit der Absicht eines öffentlichen Parks festgesetzt. (Folie 3)

Auch im REK wurde bei den Entwicklungsleitlinien festgehalten, dass der Bezug zum Riet bis ins Quartier Binz vernetzt werden soll. (Folie 4)

Die Fläche der Freihaltezone beträgt 7'400 m², weiter sind noch unüberbaute Flächen innerhalb der Bauzone von rund 3'150 m² vorhanden. Das Gebiet bietet somit ausreichend Fläche für eine grosszügige Parkanlage.

Der Zeitpunkt ist jetzt günstig, weil die kantonale Konzession der Stadtwerke zur Grundwassernutzung für die Trinkwassergewinnung bei der Quellfassung Feld (Folie 5) per Ende 2028 erlischt. Dann kann über das Gebiet verfügt werden.



Gleichzeitig gibt es Bemühungen, die randlich gelegenen Bauzonen zu entwickeln.

Im gesamten Strassengebiet Pappelstrasse / Bahnhofstrasse / Binzackerstrasse sind der Grossteil der Grundstücke in städtischem Eigentum. Die Stadt besitzt 9 der 12 Grundstücke mit 86 % der insgesamt 12'200 m². Sie kann somit den Planungsprozess fast selbständig steuern. (Folie 6)

Wir fordern mit unserer Motion den Stadtrat auf eine Arealplanung auszulösen. Die Einleitung der Planung für eine Parkanlage steht dabei im Vordergrund. Die städtebauliche Entwicklung muss aber ebenfalls Teil der Planung sein.

Die Motion fordert konkret:

- Analyse der aktuellen Situation rund um die Grundwasserfassung Feld an der Binzackerstrasse und des Umfelds.
- Eruiierung der städtebaulichen und freiräumlichen Potenziale, Risiken und Chancen.
- Festlegung der arealspezifischen Entwicklungsziele.
- Aufzeigen der bis 2050 zu erwartenden Änderungen, Entwicklungen und Umgang mit allfälligen Grundstücksverkäufen im Umfeld (Möglichkeit des Landabtausches).
- Vorbereitungen für die Abgabe des städtischen Lands in der WG 3.3 im Baurecht.
- Vorgehensplanung der konkreten Parkentwicklung unter Berücksichtigung der stadökologischen Funktionen, der Naherholung sowie gestalterisch/städtebaulicher Aspekte.
- Definition des weiteren Prozesses zur Umsetzung mit einer möglichen Beteiligung der Bevölkerung.
- Aufnahme von Gesprächen mit GrundeigentümerInnen als Grundlage für einen städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt und GrundeigentümerInnen bzw. ProjektentwicklerInnen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniela Oriet